

VD / Interpellation Hasler-Balgach / Wyss-Vilters-Wangs vom 10. März 2025

Working Moms: Fiskalisches Potenzial erwerbstätiger Frauen erhöhen!

Antwort der Regierung vom 13. Mai 2025

Karin Hasler-Balgach und Anita Wyss-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 danach, wie das wirtschaftliche Potenzial erwerbstätiger Frauen im Kanton St.Gallen besser ausgeschöpft werden kann – insbesondere durch Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbsquote und der Arbeitspensen, zur Verbesserung der Kinderbetreuung sowie zur stärkeren Nutzung brachliegender Fachkräftepotenziale.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aus Sicht der Regierung ist eine Erhöhung der Erwerbsquote sowie der Arbeitspensen von Frauen erstrebenswert. Dies nicht nur angesichts des bestehenden und sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels, sondern auch im Hinblick auf individuelle Vorteile wie höhere finanzielle Sicherheit, ein höherer Lebensstandard oder ein geringeres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Auch für die Sicherstellung einer adäquaten Altersvorsorge bieten Erwerbsarbeit sowie hohe Arbeitspensen entscheidende Vorteile.

Die Regierung ist daher bestrebt, das berufliche Potenzial von Frauen bestmöglich auszus schöpfen, indem die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, insbesondere von gut ausgebildeten Frauen in hochqualifizierten Bereichen und systemrelevanten Berufen, vereinfacht und gefördert wird.

Untersuchungen haben gezeigt, dass die familiäre Situation die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen stärker als diejenigen von Männern beeinflusst. Insbesondere Mütter mit Kindern unter 25 Jahren weisen die höchste Unterbeschäftigungsquote auf und sind gemäss der Internationalen Arbeitsorganisation am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen.¹

Grundlegend zur Erhöhung der Erwerbsquote sowie der Arbeitspensen von Frauen ist daher die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen des aktuell laufenden Projekts «Ganzheitliche Familienstrategie», als Folge des Berichts 40.23.05 «Grundlagen der Familienpolitik im Kanton St.Gallen», erarbeitet der Kanton zurzeit Ansätze und Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit.

Neben Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können auch steuerliche Anreize, insbesondere für Familien und doppelverdienende Paare, dazu beitragen, die Erwerbsquote sowie die Arbeitspensen von Frauen zu erhöhen.

Im Rahmen des Projekts zur Beantwortung des Postulats 43.24.02 «Arbeit muss sich lohnen – Fehlanreize jetzt korrigieren!» ist vorgesehen, das Steuer- und Transfersystem für natürliche Personen und dessen Auswirkungen auf Erwerbsquote und Arbeitspensen vertieft zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Förderung höherer Erwerbsquoten und Arbeitspensen aufzuzeigen.

¹ Vgl. BFS (2021), Familien in der Schweiz – Statistischer Bericht 2021, abrufbar unter www.bfs.admin.ch/asset/de/17084546.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie kann die Regierung die Erwerbstätigenquote sowie die Pensen von Frauen im Kanton weiterhin stärken?*

Zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote bzw. der Arbeitspensen von Frauen eignen sich verschiedene Massnahmen. Zentral sind Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Dafür ist ein niederschwellig erreichbares, gut ausgebautes und finanziell tragbares familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot eine wichtige Voraussetzung. Modulare Lösungen, die verschiedenen Lebens- und Erwerbsformen gerecht werden, erhöhen die Vereinbarkeit und stärken so die Erwerbsquote von Frauen.

Erste Massnahmen wurden bereits ergriffen. So wurden mit der Revision des Gesetzes über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1; abgekürzt KiBG) die Kantonsbeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von 5 Mio. auf 10 Mio. Franken aufgestockt. Die Regierung hat am 4. Februar 2025 dem Kantonsrat eine Totalrevision des KiBG vorgelegt (22.25.02). Damit wird das System der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in eine zeitgemässe, subjektorientierte Finanzierung überführt, womit weitere Verbesserungen erreicht werden können. Die künftige Subventions- und Tarifpraxis der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung wird möglichst stufenlos ausgestaltet sein, um sog. Schwelleneffekte zu verhindern, die zu negativen Arbeitsanreizen führen können.

Auch der Ausbau bzw. die Förderung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten sowie die Sensibilisierung von Arbeitgebenden für familienfreundliche Arbeitsmodelle (flexible Arbeitszeiten, Möglichkeit für Homeoffice usw.) sind denkbare Massnahmen. Seitens der Kantonsverwaltung setzt sich die kantonale Gleichstellungsförderung für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Die kantonale Gleichstellungsförderung initiiert zudem eine Veranstaltungsreihe zur Stärkung der wirtschaftlichen Autonomie von Frauen – mit Fokus auf Altersvorsorge, Gender Pension Gap und finanzielle Folgen prägender Lebensereignisse. Im Zentrum stehen Sensibilisierung und Wissensvermittlung.

Im Grundlagenbericht der Regierung zur Familienpolitik (40.23.05) wurden die Auswirkungen von Familien-Rollenbildern auf Erwerbsarbeit, die Hindernisse bei der Vereinbarkeit wie auch die Situation der Familien- und schulergänzenden Betreuung im Kanton St.Gallen im Detail aufgeführt sowie erste Ansätze und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit ausgearbeitet.

2. *Was sind die Gründe, warum die Teilzeit-Beschäftigungsquote bei Frauen im Kanton St.Gallen im Vergleich zu anderen Kantonen so tief ist?*

Gemäss der quartalsweise in einer Stichprobe von Unternehmen erhobenen Beschäftigungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) waren im Kanton St.Gallen Ende 2024 64,2 Prozent der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen teilzeitlicher Art (gesamtschweizerisch 61,2 Prozent), gegenüber 23,4 Prozent bei den Männern (gesamtschweizerisch 23,8 Prozent; total 42,4 Prozent im Kanton St.Gallen und 41,2 Prozent gesamtschweizerisch). Bei den Frauen hat sich dieser Anteil in den letzten vier Jahren kaum verändert, bei den Männern ist er ganz leicht gewachsen. Besonders ausgeprägt ist der Anteil von Teilzeitbeschäftigten in Branchen mit einer weiblichen Mehrheit, wie beispielsweise im Gesundheitswesen sowie in Erziehung und Unterricht. Aufgrund der Stichprobe lassen sich keine verlässlichen Aussagen für den Kanton St.Gallen tätigen. Schweizweit arbeiten im Gesundheitswesen jedoch 65,0 Prozent aller weiblichen Beschäftigter Teilzeit (Männer:

37,0 Prozent), in Erziehung und Unterricht sind es 75,9 Prozent der Frauen und 54,3 Prozent der Männer.

Gesamthaft hat der Anteil der Frauen an allen Beschäftigten im Kanton St.Gallen im Zeitraum von 2021 bis 2024 von 44,3 auf 46,6 Prozent zugenommen (gesamtschweizerisch von 46,5 Prozent auf 46,7 Prozent). Gemessen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), betrug der Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen im Kanton St.Gallen zuletzt 39,3 Prozent (gesamtschweizerisch 40,6 Prozent), vor fünf Jahren waren es noch 36 Prozent gewesen (gesamtschweizerisch 39,6 Prozent). Im Dienstleistungssektor ist der Frauenanteil an den VZÄ mit 49,6 Prozent praktisch ausgeglichen (gesamtschweizerisch 46,9 Prozent), in der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe beträgt er 20 Prozent (gesamtschweizerisch 20,5 Prozent).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Kanton St.Gallen weder der Anteil Frauen am Beschäftigungsvolumen noch der Anteil Teilzeit arbeitender Frauen signifikant unterdurchschnittlich sind. Dennoch gibt es Kantone, bei welchen die Werte zum Teil höher sind. Eines der Haupthindernisse für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist, wie oben ausgeführt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und insbesondere das Vorhandensein von Möglichkeiten zur externen Kinderbetreuung, d.h. institutionelle und nicht-institutionelle Betreuungsformen wie Kindertagesstätten, schulergänzende Angebote, Tagesfamilien, Nanny / Au-Pair, Babysitter, Grosseltern oder andere Personen aus dem familiären und befreundeten Umfeld.

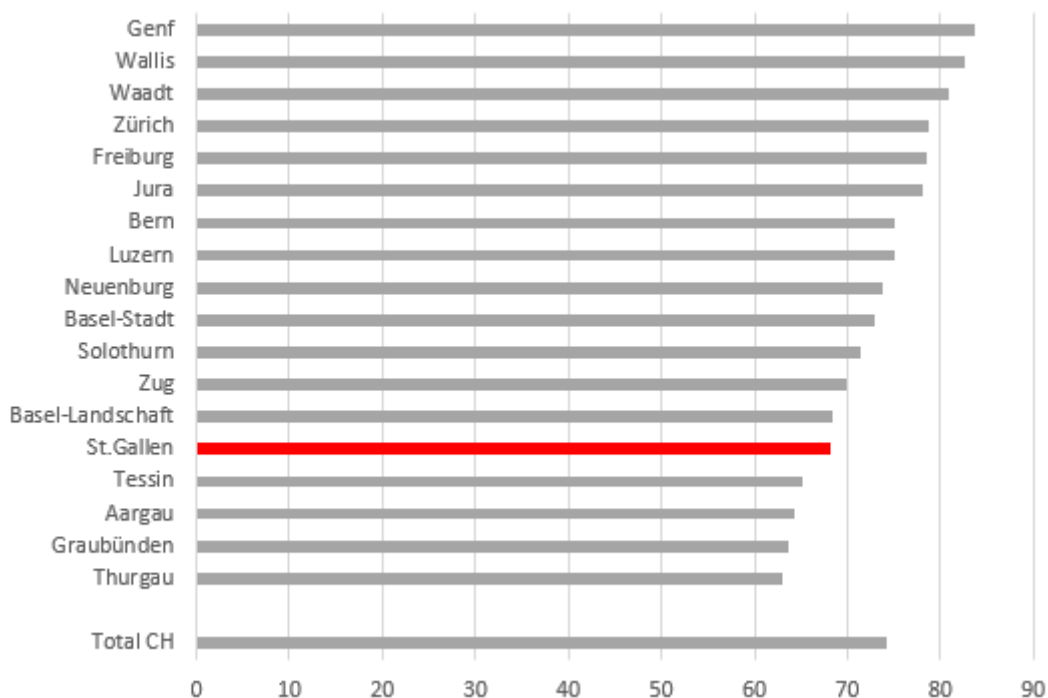
Gesamtschweizerisch beläuft sich der Anteil der Haushalte mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren, die familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, auf 74,3 Prozent. Der Kanton St.Gallen weist mit einem Anteil von 68,1 Prozent einen unterdurchschnittlichen Wert auf.² Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten ergeben sich aufgrund von Haushaltstyp (Ein-Eltern/Paar-Eltern, Familiengrösse), Staatsangehörigkeit, Erwerbsbeteiligung der Mutter, Region (Stadt/Land oder sprachliche Landesteile) und Alter der Kinder.

Letztlich bestimmt auch die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten die Nachfrage. Zahlen dazu gibt es für die Städte, die an den Projekten des Circle Indicateurs³ teilnehmen. Dabei werden nur institutionelle Betreuungsplätze (einschliesslich Tagesfamilien) für Kinder im Vorschulalter (null bis drei Jahre) ausgewiesen. Das Angebot für die Stadt St.Gallen (Erhebungsjahr 2024) ist im Vergleich zu anderen Städten sehr gering.

² www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/familienergaenzende-kinderbetreuung.asset-detail.32646267.html

³ Plattform des Bundesamtes für Statistik für die Entwicklung und Anwendung eines Indikatorensystems für nachhaltige Entwicklung für Kantone und Städte.

Anteil der Haushalte mit Kind(ern) im Alter von null bis 12 Jahren mit wenigstens einer familienergänzenden Betreuungsform im Jahr 2023



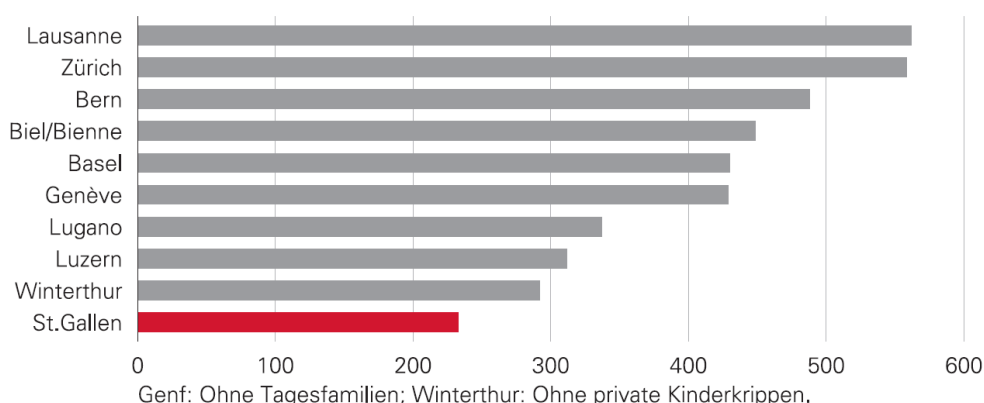
* nur Kantone mit genügend grosser Datengrundlage

Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) 2023

Gesamte Tabelle: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.32567903.html>

Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0-3 Jahre je 1000 Kinder dieser Altersgruppe

Ausgewählte Schweizer Städte, 2024



Genf: Ohne Tagesfamilien; Winterthur: Ohne private Kinderkrippen.

Quelle: BFS, City Statistics
© Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen

3. *Betrachtet man die Ausbildung nicht erwerbstätiger Frauen im Kanton, welches Fachkräftepotenzial liegt brach (z.B. Pflege, Lehrpersonen, Therapeutinnen usw.)?*

Die Strukturerhebung (früher: Volkszählung) des BFS bildet die Datengrundlage zur Untersuchung des Erwerbsstatus.⁴ Die Strukturerhebung ist eine Stichprobe und ihre Ergebnisse sind Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung. Diese unterliegen einem potenziellen Stichprobenfehler und sind deshalb als Schätzungen zu interpretieren, wobei ein höherer Detaillierungsgrad mit steigender Unsicherheit der Ergebnisse einhergeht.

Im Kanton St.Gallen waren im Zeitraum 2021–2023 rund 28'000 Frauen zwischen 25 und 64 Jahren nicht erwerbstätig. Die Qualifikationsstruktur gemessen an der höchsten abgeschlossenen Ausbildung ist in dieser Gruppe im Vergleich zu den erwerbstätigen Frauen eher gering: Während bei den nichterwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 64 Jahren knapp 13 Prozent einen Abschluss an einer Hochschule vorweisen können, sind es bei den erwerbstätigen Frauen in dieser Altersgruppe gut 18 Prozent. Rund 30 Prozent der nichterwerbstätigen Frauen sind ohne nachobligatorische Ausbildung (Erwerbstätige: zwölf Prozent). Grundsätzlich zeigt sich, dass die Erwerbsbeteiligung bei hoch qualifizierten Frauen höher ist als bei gering qualifizierten Frauen.

Bei einer Betrachtung nach dem erlernten Beruf bestätigt sich dieses Bild: Rund 18 Prozent der nichterwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 64 Jahren sind der Berufshauptgruppe «Intellektuelle und wissenschaftliche Berufe» und rund elf Prozent den «Technikern und gleichrangigen nichttechnischen Berufen» zuzuordnen, bei den erwerbstätigen Frauen in dieser Altersgruppe sind es 29 bzw. 15 Prozent. Bei einem Viertel der nichterwerbstätigen Frauen kann der erlernte Beruf keiner Berufshauptgruppe zugeordnet werden, entweder aufgrund fehlender Angaben oder nicht zuteilbarer Qualifikationen (Erwerbstätige: rund 8 Prozent).

Um gezielter das Fachkräftepotenzial abzubilden, kann der erlernte Beruf auch ausgewählten analytischen Abgrenzungen zugeordnet werden. Dazu wurden vorliegend Berufe im «MINT»-Bereich und «Spezialistinnen in Gesundheitsberufen» für die Auswertung betrachtet. Es zeigt sich, dass rund zwei Prozent der nichterwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 64 Jahren im Kanton St.Gallen den MINT-Berufsgruppen zuzuordnen sind und knapp fünf Prozent als Spezialistinnen in Gesundheitsberufen aufgrund ihres erlernten Berufs gelten können. Auch hier liegen wiederum die Anteile bei den erwerbstätigen Frauen in der gleichen Altersgruppe höher (rund vier Prozent MINT-Berufe und gut neun Prozent Spezialistinnen im Gesundheitsbereich).

Von den nichterwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren im Kanton St.Gallen weisen rund sieben Prozent (ca. 1'600–2'400 Frauen) einen erlernten Beruf im Bereich der MINT-Berufe auf oder sind den Spezialistinnen in Gesundheitsberufen zuzuordnen. Dass die Anteile für diese Berufsgruppen oder auch für hochqualifizierte Frauen unter den erwerbstätigen höher als unter den nichterwerbstätigen Frauen sind, zeigt, dass die Arbeitskräftepotenziale in Berufen mit starken Anzeichen für Fachkräftemangel überdurchschnittlich gut – aber wohl nicht vollständig – ausgeschöpft sind.⁵

⁴ Vgl. BFS-Strukturerhebung, kumulierte Daten 2021–2023 nach Arbeitsmarktstatus, Altersgruppe (25–64 Jahre), Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung und nach erlerntem Beruf (Berufshauptgruppen bzw. ausgewählte analytische Abgrenzungen). Auswertungen: Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen.

⁵ Vgl. auch Staatssekretariat für Wirtschaft, Indikatorensystem Arbeitskräftesituation – Methodische Grundlagen und Ergebnisse, Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 40, Bern 2023.

4. *Welche Möglichkeiten gibt es, die volkswirtschaftlichen Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Quote zu berechnen und aufzuzeigen?*

Ohne Fachkräftemangel bzw. bei sehr geringer Anzahl von nicht besetzten Stellen führt eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht automatisch zu einem grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen. Werden Stellen durch Inländerinnen statt zugewanderten Arbeitskräften be- bzw. ersetzt, dürfte das auch keine relevanten fiskalischen Effekte haben (bei gleicher Qualifikationsstruktur der inländischen Frauen).

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen (teilweise akuter Fachkräftemangel, hohe Anzahl von unbesetzten Stellen) würde eine höhere Erwerbsbeteiligung einen grösseren volkswirtschaftlichen Nutzen erbringen. Die Bedingungen für strukturelle Anpassungen der Wirtschaft und die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sind grundsätzlich bekannt und lassen sich am Beispiel anderer europäischer Länder nachzeichnen (z.B. skandinavische Länder oder die Niederlande). Flexiblere Arbeitszeitmodelle, Ausbau und Subvention der Kinderbetreuung (einschliesslich Ganztageschulen) oder fiskalische Entlastung von Doppelverdienern werden als geeignete Massnahme angesehen.

Die OECD-Studie «Gender equality and economic growth: Past progress and future potential» aus dem Jahr 2024 zeigt auf, dass die Zunahme der Beschäftigung von Frauen in den OECD-Ländern zwischen 2000 und 2022 rund 0,37 zusätzliche Prozentpunkte zum jährlichen Wirtschaftswachstum (BIP pro Kopf) beigetragen haben (gegenüber 0,14 Prozentpunkten aufgrund der gestiegenen Beschäftigung bei den Männern).⁶ Für die Schweiz geht diese OECD-Studie bei einer vollständigen Angleichung bei der Erwerbsquote und den Arbeitspensen zwischen den Geschlechtern bis 2060 von einem zusätzlichen jährlichen Wirtschaftswachstum (BIP pro Kopf) von ca. 0,26 Prozentpunkten aus.

Es bleibt zu beachten, dass eine wesentlich höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen nur möglich ist, wenn die Beseitigung von strukturellen und systemischen Hürden einhergeht mit der individuellen Bereitschaft für eine Entwicklung von der «traditionellen» Rollenverteilung bei Familien und Ehepaaren hin zu geteilter Rollenverteilung mit insgesamt höherer Erwerbsbeteiligung.

5. *Inwiefern könnte eine verstärkte Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden die Kinderbetreuungsquote verbessern?*

Auf der Grundlage des KiBG unterstützt der Kanton die Gemeinden seit dem Jahr 2021 subsidiär mit einem jährlichen Kantonsbeitrag. Die Gemeinden setzen diesen Beitrag – ergänzend zu gemeindeeigenen Beiträgen – ein, um ein für Eltern bezahlbares und qualitativ gutes Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu fördern. Für die Verteilung der Kantonsbeiträge an die Gemeinden ist ihr Anteil an der Bevölkerungsgruppe der Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren ausschlaggebend (Datengrundlage 2023). Der Gesamtbetrag ist jeweils auch abhängig vom tatsächlichen Umfang der Bundesfinanzhilfen sowie von allfälligen Rückerstattungen durch die Gemeinden. Per 1. Januar 2024 wurden die jährliche finanziellen Mittel des Kantons auf 10 Mio. Franken erhöht.

Das bestehende Fördermodell weist verschiedene Schwachstellen auf. So gestaltet sich etwa der Gesuch- und Überprüfungsprozess sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton aufwändig und die geringen Vorgaben zum Einsatz der Kantonsbeiträge in den Gemeinden führt dazu, dass die Eltern je nach Gemeinde andere Umstände bei der Kos-

⁶ Vgl. J. Fluchtmann / W. Adema / M. Keese (Hrsg.), Gender equality and economic growth: Past progress and future potential, OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 304, Paris 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/fb0a0a93-en>.

ten- und Subventionspraxis vorfinden. Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, hat die Regierung daher am 4. Februar 2025 eine Totalrevision des KiBG zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (22.25.02). Künftig sollen in allen Gemeinden des Kantons die gleichen Mindestvergünstigungen ausgerichtet werden, insbesondere auch unabhängig davon, in welchen Gemeinden ein Betreuungsangebot genutzt wird. Die Gemeinden verfügen weiterhin über erheblichen Spielraum, wie sie zusätzliche Beiträge ausrichten wollen, was ihrer Zuständigkeit für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Rechnung trägt.